

**MOTION** von Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard), Werner Schwendimann  
(SVP, Oberstammheim) und Richard Weilenmann (SVP, Buch a.I.)

betreffend Abgeltung der Folgeschäden durch Revitalisierungsmassnahmen

---

Der Regierungsrat wird eingeladen die Grundlagen zu schaffen, damit Folgeschäden, welche durch Revitalisierungsmassnahmen verursacht werden, durch den Verursacher resp. die anordnende Behörde zu entschädigen sind.

Hansjörg Schmid  
Werner Schwendimann  
Richard Weilenmann

Begründung:

In unserem Kanton werden verschiedene Bäche und Flüsse revitalisiert. Diese wurden einmal korrigiert, weil bei Hochwasser an Gebäuden und Kulturen Schäden entstanden sind. Durch die Revitalisierung werden in Zukunft diese Schäden wieder zunehmen. Das gleiche gilt zum Teil auch für Ausgleichsbecken. Folglich ist es nur richtig, wenn die Verursacher der Revitalisierung die nun wieder entstehenden Folgeschäden abgelten.

Bereits bei der Planung sollten die betroffenen Grundeigentümer miteinbezogen werden. Die zu erwartenden Schäden und Folgen müssen aufgezeigt werden, und es ist festzulegen, wer für die Entschädigung zuständig ist.